



## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die untere Wasserbehörde des Kreises Stormarn im Rahmen von Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Erdwärmegewinnungsanlagen

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die untere Wasserbehörde des Kreises Stormarn, Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz, Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe.

### **2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?**

Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen:

Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe

Telefon: 04531 1601583, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de](mailto:datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de)

### **3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?**

Die untere Wasserbehörde des Kreises Stormarn erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur **Bearbeitung Ihrer Anzeige / Ihres Erlaubnisanspruches für Erdwärmegewinnungsanlagen**. Die **Rechtsgrundlage** für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 89 Abs. 1 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG).

### **4. Werden meine Daten weitergegeben?**

Im Rahmen der Bearbeitung von Anzeigen / Erlaubnisansprüchen für Erdwärmegewinnungsanlagen) werden Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben:

- a) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aufgrund von § 101 Abs. 1 Ziffer 2 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Wasserbuch)
- b) Träger öffentlicher Belange (örtliche Ordnungsbehörden, öffentliche Trinkwasserversorgung, andere Behörden des Kreises Stormarn wie untere Bodenschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde) aufgrund von § 73 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) in Verbindung mit § 89 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG).
- c) Bußgeldstelle des Kreises Stormarn aufgrund von § 103 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie § 111 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG)

### **5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Die untere Wasserbehörde des Kreises Stormarn speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung der Anzeigen / Erlaubnisansprüche für Erdwärmegewinnungsanlagen. Anschließend erfolgt gemäß § 29 Aktenordnung des Kreises Stormarn eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten dauerhaft für Erlaubnisverfahren, für einen Zeitraum von 5 Jahren bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie für einen Zeitraum von 3 Jahren bei Anzeigeverfahren.

#### **6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?**

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der Bearbeitung Ihrer Anzeige / Ihres Erlaubnis-antrages für Erdwärmegewinnungsanlagen gegenüber der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die **Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein**, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde> , E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail> )

#### **7. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?**

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihre Anzeige / Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.